1822. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 44.

Sonnabends den 1. Juni.



# Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

## Inland.

Berlin, den 28. Mai. Am 25sten dieses wurde auf dem Königl. Schlosse die Hohe Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoheit dem Erb-Groß-Herzoge von Mecklenburg-Schwerin gefeiert. Das einige Tage vorher ausgetheilte und hier folgende Programm enthält die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Am 25. Mai Abends 6½ Uhr versammeln sich alle hoffähige Personen in Galla, die Damen im Hofkleide, auf dem Königl. Schlosse im Rittersaale und in den daran stoßenden Zimmern, bis zur Kapelle. Das Militair steht mit dem Rücken nach dem Fenster, Corpsweise, der deshalb festgesetzten Ordnung gemäß, das Civil auf der gegenüber stehenden Seite, nach der bei den Ministerien und den übrigen Behörden eingeführten Reihefolge. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räthe der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen, begeben sich in die Kapelle, in so weit es der Raum zuläßt. Die Höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten. Die Hofstaaten bleiben in der boisirten Gallerie. Wenn Alles versammelt ist, wird die Krone aus dem Tresor abgeholt. Dieselbe wird durch zwei Beamte desselben in einem Kasten getragen und von einem Offizier und zwei Garde du Corps bis in das Vorzimmer des genannten Appartements escortirt. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm setzt die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut, in Gegenwart der Höchsten Herrschaften. Sie wird Ihrer Königl. Hoheit zu diesem Ende von der hierzu beauftragten Ersten Hof- und Staatsdame Fräulein v. Viereck überreicht, welche Höchstderselben auch hülfreiche Hand bei der Befestigung derselben leistet. Während der Zeit stellen sich die in der boisirten Gallerie versammelten Hofstaaten in der weiter unten von des Königs Majestät befohlenen Ordnung auf. Ihre Ausführung ist dem, die Geschäfte eines Ober-Ceremonienmeisters versehenden, Schloß-Hauptmann v. Buch übertragen, welcher dann, auf den von Sr. Majestät ertheilten Befehl zum Anfange der Ceremonie, die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zu Ihren Plätzen hinführt.

Die Ordnung des Zuges ist durch die Allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Königs, unbeschadet und ohne Rücksicht auf den durch die Hausgesetze unter den einzelnen Mitgliedern der Königl. Familie bestehenden Rang, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden: 1) In Abwesenheit des Ober-Marschalls, Grafen von der Goltz, eröffnet ihn der ihn vertretende Hof-Marschall v. Maltzahn, mit dem großen Ober-Marschallstabe in der Hand. 2) Alle hier anwesende Königl. Kammerherren Paarweise, so daß die jüngsten vorangehen. 3) Die Kavaliere Sr.

Königl. Hoheit des Erb-Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. 4) Die von Sr. Majestät der Prinzessin Braut und dem Erb-Großherzoge zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten, als bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin: die Kammerherren: 1. Graf v. Lottum und 2. v. Rochow; bei Sr. Königl. Hoheit dem Erb-Großherzoge: 1. der Flügel-Adjutant Major v. Bojanowski, 2. der Kammerherr Graf v. Voß. 5) Der Ober-Hofmeister v. Schilden; unmittelbar vor dem Brautpaare hergehend. 6) Das Hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königl. Hoheit tragen vier Damen: 1. Fräulein v. Kamcke, 2. Gräfin von der Schulenburg, 3. Fräulein v. Bergh, 4. Gräfin v. Hake. Die erste Hof- und Staatsdame Fräulein v. Viereck und die Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Truchses gehen seitwärts zu beiden Seiten der Schleppe. 7) Die großen Hof-Chargen, Paarweise. 8) Se. Majestät der König führen Ihro Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland. (Die General- und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Königs gehen hinter Sr. Majestät; die Dame folgen Ihro Königl. Hoheit. Die Schleppe wird von 2 Pagen getragen.) 3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin führen Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm. 10) Se. Königl. Hoheit der Kronprinz führen Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät. 11) Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, führen Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau. 12) Se. Königliche Hoheit der Prinz Karl und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht. 13) Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert. 14) Se. Königl. Hoh. der Prinz August und Se. Durchl. der Herzog von Anhalt-Dessau. 15) Se. Hoheit der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz und Se. Durchl. der Prinz Ludwig von Hessen-Homburg. 16) Se. Durchl. der Prinz Friedrich von Hessen-Cassel, Se. Durchl. der Prinz Georg von Hessen-Cassel und Se. Durchl. der Fürst von Anhalt-Köthen-Pleß. (Die Schleppen der Prinzessinnen werden von zwei Pagen getragen. Die Oberhofmeisterinnen gehen seitwärts, neben der Schleppe, die Hofdamen hinter derselben. Die Kavaliers gehen vor ihren Herrschaften her, die Adjutanten hinter ihren Prinzen.) Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zur Kapelle. In derselben befindet sich schon der die Trauung verrichtende Bischof Eylert, vor dem daselbst errichteten Altare, ihm zur Seite die Hofprediger 1) Theremin und 2) Sack. Sobald das hohe Brautpaar in die Kapelle eintritt, gehen der Bischof und die beiden ihm assistirenden Hofprediger Höchstdemselben entgegen und begleiten Höchstdasselbe bis vor den Altar. Die Höchsten Herrschaften stellen Sich im Kreise um denselben, die Hofstaaten hinter diesen, in der Art, daß der Hofmarschall v. Maltzahn mit den Königl. Kammerherren an der Thür, durch welche die Königl. Herrschaften eingetreten sind, zu stehen kömmt. In dem Augenblicke, wo das Hohe Brautpaar die Ringe wechselt, werden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgefeuert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier giebt vom Fenster aus das Zeichen dazu. Nach ausgesprochenem Segen begeben Sich Se. Majestät und die Höchsten Herrschaften in eben der Ordnung, in welcher Allerhöchst- und Höchstdieselben in die Kapelle eingetreten sind, nach den Zimmern Friedrichs des Ersten zurück. Das Hohe Brautpaar nimmt dort die Glückwünsche der anwesenden Höchsten Familie an. Während der Zeit versammeln sich die in der Kapelle und in den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen in dem Rittersaal. Die Thür nach der Bildergallerie, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen sind, wird geöffnet. Se. Majestät der König und die Höchsten Herrschaften begeben Sich hierauf in den weißen Saal. Des Königs Majestät setzen Sich mit dem Hohen Brautpaare an den unter dem Thronhimmel gestellten Spieltisch. Alle übrige Prinzen und Prinzessinnen nehmen die zu beiden Seiten desselben gestellten Spieltische ein. Die großen Hof-Chargen stehen hinter Sr. Majestät, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, die Damen hinter den Prinzessinnen. Die Hoffähigen Personen nähern sich den Spieltischen und machen Sr. Majestät dem Könige und den übrigen Prinzen und Prinzessinnen ihre Cour. Seine Majestät der König beendigen das Spiel, sobald Allerhöchst dieselben benachrichtiget worden, daß die Tafel servirt sey. Der Hof-Marschall v. Maltzahn annoncirt hierauf das Souper. Die Königliche Ceremonien-Tafel ist unter dem Thronhimmel im Rittersaal. Sobald Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften dort angekommen sind und sich niedergelassen haben, treten die zum Vorlegen der Speisen ernannten zwei General-Lieutenants 1) von Brauchitsch und 2) von Kessel an den beiden Enden der Tafel. Sie geben dieselben den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakayen ꝛc., diese den Pagen und diese den functionirenden großen Hof-Chargen und Kavalieren. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen folgende Plätze bei der Tafel ein: An der Mitte der Tafel: Ihro Königliche Hoheit die Prinzessin Alexandrine und ihr zur Linken Se. Königl. Hoheit der Erb Grozherzog von Mecklenburg-Schwerin. Dem hohen Brautpaare zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut: Se. Majestät der König; zur Linkan, also neben dem Durchlauchtigsten Bräutigam: Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm, worauf dann die übrigen Höchsten Herrschaften nach ihrem Range folgen. Außer der Königl. Ceremonien-Tafel

sind noch fünf Tafeln in den anstoßenden Zimmern, an welchen 1) der Statthalter Fürst Radzivill und der General Graf Tauenzien von Wittenberg, 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff, 3) der General Graf von Gneisenau, 4) der Oberkammerherr Fürst zu Wittgenstein, 5) der General-Adjutant General-Lieutenant von dem Knesebeck, die Honneurs machen. Seiner Majestät dem Könige wird der Wein durch den Ersten Oberschenken Grafen von Neale überreicht und sobald solches geschehen, werden Se. Majestät befehlen, daß die großen Hof-Chargen und die übrigen functionirenden Herren und Damen sich an die für sie servirten Tafeln zurückzuziehen haben. Se. Majestät der König bringen die Gesundheit des Hohen Brautpaares aus, nachdem die Suppe von der Tafel gehoben worden. Auf ein gegebenes Zeichen wird dieselbe in allen Zimmern wiederholt. Das Musik-Chor der Garde ist auf dem Balkon im Saale aufgestellt, und musizirt während der Tafel; es bläst Tusch während dieser ausgebrachten Gesundheit. Gegen das Ende der Tafel stellen sich die großen Hof-Chargen und die funktionirenden Herren und Damen wieder hinter die Stühle Seiner Majestät des Königs und der übrigen Höchsten Herrschaften und treten Ihnen, wie zuvor, vor oder nach, sobald Allerhöchst- und Höchstdieselben aufgestanden sind. Seine Majestät der König begeben Sich nebst den Höchsten Herrschaften hinauf in den weißen Saal zurück. In demselben sind schon die Staats-Minister und die wirklichen Geheimen-Räthe versammelt. Sobald sich Se. Majestät der König unter den Thronhimmel gestellt haben, nähert sich der die Stelle des Ober-Marschalls versehende Hof-Marschall v. Maltzahn dem Hohen Brautpaare, und nachdem er Höchstdemselben angezeigt, daß Alles zum Fackeltanz bereit sey, beginnt letzterer in folgender Art: 1) Der die Stelle des Obermarschalls versehende Hof-Marschall mit dem großen Marschall-Stabe in der Hand, eröffnet denselben. 2) Ihm folgen die hier anwesenden wirklichen Geheimen Räthe und Staats-Minister, Paarweise, nach dem Datum ihres Patents, so daß die jüngsten vorangehen, mit großen weißen Wachsfackeln in der Hand, also: 1. der wirkliche Geheime Rath Graf v. Schladen. 2. Der wirkliche Geheime Rath v. Heydebreck. 3. Der Präsident des Ober-Tribunals v. Grolmann. 4. Der Staats-Minister und General-Lieut. v. Hake. 5. Der Staatsminister Graf v. Bernstorff. 6. Der Staatsminister v. Klewiz. 7. Der Staatsminister und General-Lieut. Graf v. Lottum. 8. Der Ober-Kammerherr und Staatsminister Fürst zu Wittgenstein. 9. Der Staatsminister v. Schuckmann. 10. Der Staatsminister Graf v. Bülow. 11. Der Staatsminister v. Kircheisen. 12. Der Staatsminister Freiherr v. Altenstein. 13. Der Staatsminister v. Brockhausen. 3) Das Hohe Brautpaar, welches unter Vortretung der gedachten Personen einen Umgang im Saale macht. Darauf nähert sich die Prinzessin Braut Sr. Majestät dem Könige, und nachdem Höchstdieselbe Se. Majestät durch eine Verbeugung zum Tanz aufgefordert, beginnt ein neuer Umgang. In ähnlicher Art tanzen Höchstdieselben mit allen Prinzen, welche sich im Zuge befunden, nach der von Sr. Majestät für diesen Tag befohlenen Ordnung. Se. Königliche Hoheit der Erb-Großherzog tanzen darauf mit den dabei befindlich gewesenen Prinzessinnen. Nach beendigtem Fackeltanz begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften zurück nach den Zimmern Friedrichs des Ersten. Nachdem daselbst von der Oberhofmeisterin Gräfin v. Truchseß das Strumpfband ausgetheilt und durch die Erste Hof- und Staats-Dame, Fräulein v. Viereck, den Beamten des Königlichen Schatzes die Königliche Krone wieder überliefert worden, wird der ganze Hof entlassen.

Am 26. begaben sich die Hohen Neuvermählten im feierlichen Zuge in die hiesige Domkirche, wo sie nach der von dem Hofprediger Sack abgelesenen Liturgie die Predigt des Hofpredigers Theremin anhörten. Nach beendigtem Gottesdienst nahmen Se. Majestät der König und die ganze Königl. Familie ein Dejeuner bei den Hohen Neuvermählten ein. Abends 6 Uhr war Gratulations-Cour bei Höchstdenselben und dann Polonaisen-Ball im weißen Saal.

Gestern am 27. war große Mittagstafel bei Sr. Majestät dem Könige im Rittersaal und Abends Oper, Nurmahal, oder: das Rosenfest von Caschmir; die Musik vom Ritter Spontini. Ihre Königl. Hoh. der Erb-Großherzog und die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin wurden bei Höchstdero Eintritt in das Schauspielhaus mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude von dem zahlreich versammelten Publikum empfangen, welche sich noch beim Herausgehen erneuerten.

---

Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau u. Ihro Königl. Hoheit die Frau Herzogin sind am 24. dieses hier angekommen, und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

Se. Majestät der König haben dem General-Major und Inspecteur der Artillerie v. Schmidt den rothen Adler-Orden erster Classe mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den General-Staabs-Arzt Dr. Görcke auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt und dabei dessen in einer langen Reihe von Dienstjahren an den Tag gelegte ausgezeichnete Verdienstlichkeit um das Militair-Medicinal-Wesen, durch außerordentliche Beweise der Allerhöchsten Gnade anzuerkennen geruhet. — In seine Stelle ist demnächst

in Gemäßheit der frühern desfallsigen Allerhöchsten Bestimmung der Königliche Leibarzt Dr. Wiebel, als wirklicher erster General-Staabs-Arzt der Armee und Chef des gesammten Militair-Medicinal-Wesens, so wie in allen übrigen damit verbundenen Funktionen, ganz in dem Umfang, wie sie von dem General-Staabs-Arzt Dr. Görcke ausgeübt sind, von des Königs Majestät bestätiget worden.

Des Königs Majestät haben dem Lector der brittischen Literatur an hiesiger Universität und Lehrer an hiesigen Gymnasien, Dr. v. Seymour, das Prädikat als Professor zu ertheilen, und das Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Se. Excell. der General-Lieutenant und kommandirende General des 6ten Armee-Corps, Graf v. Zieten, ist von Breslau, und der Königl. Spanische Cabinets-Courier Juan de Buergo von Madrit hier angekommen.

Der Königl. Niederländische Lieutenant Graf von Cracquenburg ist als Courier, und der Königl. Niederländische Cabinets-Courier Ysendorn aus dem Haag kommend hier durch nach St. Petersburg gegangen.

## Deutschland.

Gotha, den 19. Mai. Unter den Aerzten, die zur Rettung des verewigten Herzogs Durchl. herbeigerufen wurden, befand sich auch der Geheime Hofrath Dr. Starke von Jena. Der Verewigte scheint, einigen früheren Aeußerungen nach, ein Vorgefühl von seinem nahen Ende gehabt zu haben. Er starb mit seltener Resignation; 24 Stunden vor seinem Tode hatte er, auf sein ausdrückliches Verlangen, das Abendmahl empfangen, und von seiner treuen Lebensgefährtin (Ihrer Hoh. der geb. Prinzessin Karoline von Hessen) für dieses Leben hienieden Abschied genommen. Von des Herzogs Schriften ist „das Kyllenion, oder, auch ich war in Arkadien, Gotha 1805", die einzige gedruckte. Unter seinen Handschriften müssen sich aber zwei größere, fast vollendete Werke, aus dem Fache charakteristischer Romane, befinden. Zu dem erstern hatte Grassi bereits mehrere Skizzen und Zeichnungen entworfen; das letztere ist von größerem Umfange. Es machte ihm Vergnügen, in kleinen, gebildeten Cirkeln, vor einigen vertraulichen und streng gewählten Personen, daraus vorlesen zu lassen. Die Vormittags-Stunden waren gewöhnlich seiner starken, auch literarischen Correspondenz (einen Theil der letztern, mit Jean Paul, hat dieser vor mehreren Jahren drucken lassen), und seinen schriftstellerischen Beschäftigungen gewidmet. Er pflegte solche gewöhnlich zu diktiren, und unter den damit Beauftragten befand sich auch der Ober-Bibliothekar, Hofrath Jakobs. Von den zahlreichen Portraiten und Bildnissen des verstorbenen Fürsten besitzt dieser vielleicht das ähnlichste, als ein Geschenk, von Grassi gemalt. Seetzens Reise, der Aufenthalt mancher Künstler in Italien, und die Unterstützungen, die er andern reichlich gab, sind unleugbare Denkmäler seiner Kunstliebe. Er hinterläßt einen Schatz von Kunstwerken aus allen Fächern, z. B. auch eine Sammlung von Thiersteinen. Sein chinesisches Kabinet — einzig in Deutschland, vielleicht in Europa, — die Seetzenschen Sammlungen, und die ansehnliche Privat-Bibliothek, hat er in seinem Testamente dem Lande vermacht. Er wird morgen im Park seines Bruders, Herzogs Friedrich, auf der Insel, zur Seite des edeln Vaters, beerdigt werden. Die tief trauernde fürstliche Wittwe hat befohlen, auch Ihr Grab neben dem seinigen zu bereiten. Gott schenke uns aber ihr würdevolles Leben noch lange!

## Oesterreich.

Wien, den 22 Mai. Nunmehro sind, zu Beibehaltung des Friedens, von Seiten der Pforte entscheidende Schritte geschehen. Die Türken räumen nemlich die Moldau und die Wallachei. Der österreichische Beobachter vom heutigen Datum meldet darüber folgendes: Am 1. dieses Monats traf aus Konstantinopel der Befehl zum Aufbruch in Bucharest ein; sogleich ließ der daselbst kommandirende türkische Kiaja Pascha die Chefs der asiatischen Truppen zusammenberufen und befahl ihnen, sich zum Abmarsch nach Asien anzuschicken, und nachdem wegen der Verpflegung der Truppen auf dem Heimwege die erforderlichen Anstalten getroffen worden waren, so fing der Rückmarsch am 8. an. Eine Abtheilung von 574 Tataren machte den Anfang, dieser folgte am 9. eine Kolonne Asiaten von 500 Mann, und so wird zuerst alle unbesoldete Mannschaft der Türken abziehen, die kleine Anzahl regulärer und besoldeter Truppen aber wird nachfolgen. Eben so ist es auch in Jassy gehalten worden, wo am 9. zweitausend und neunhundert Anatolier aufbrachen und nur der Janitscharen Aga mit 1500 Mann zurück blieb um den Nachtrab zu führen. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß die aus der Moldau und der Wallachei nach Konstantinopel berufenen Bojaren daselbst freundlich und mit Ehrenbezeugungen aufgenommen worden seyen, und am 13. April erhielt der oberste Polizeibeamte in der Vorstadt von der Pforte Befehl die religiösen Feierlichkeiten der Griechen während des Osterfestes in besondern Schutz zu nehmen, und wurde dafür verantwortlich gemacht, daß weder den Griechen, noch den Armeniern irgend eine Störung oder Beleidigung widerführe. Die Folge war, daß nicht nur in den griechischen und armenischen Kirchen sämmtliche Religionsfeierlichkeiten, Prozessionen und sonstige Gebräuche, in vollkommenster Ruhe und Ordnung vor sich gingen, sondern auch die in den Ostertagen gewöhnlichen National-Lustbarkeiten von den Griechen ganz un-

alten Styl und mit ungestörter Fröhlichkeit genossen werden konnten. — Am 21. ward hierauf auch der griechische Patriarch nach Hofe berufen. Schon war man besorgt, daß dies etwas sehr Schlimmes zu bedeuten habe, weil dies gerade der Jahrestag war, an welchem mit der hohen griechischen Geistlichkeit in Konstantinopel so übel verfahren worden war. Allein als der Patriarch erschien, ward er von den Ministern der Pforte wegen einiger von ihm neulich gehaltenen Kanzelvorträge, mit Lobsprüchen überhäuft, und empfing im Namen des Sultans einen abermaligen ansehnlichen Beitrag zur Wiederherstellung der beschädigten Kathedral-Kirche. Hiernächst erhielt er den Auftrag ein Verzeichniß aller in der Hauptstadt befindlichen Scioten, mit Unterscheidung der verheiratheten und unverheiratheten anfertigen zu lassen. Jene sollen ferner in Konstantinopel bleiben, diese, wie es scheint, nach Asien gesendet werden. — Die Nachrichten aus Jassy vom 10. Mai melden noch, daß auch von Seiten Rußlands ein öffentlicher Schritt geschehen ist, der die völlige Herstellung des guten Vernehmens mit der Türkei hoffen läßt. Es ist nämlich von den Kaiserl. Russischen Behörden Befehl ergangen, daß jeder Fremde, welcher keine Bürgschaft für sich zu stellen vermag, Bessarabien verlassen und sich in das Innere des russischen Reichs begeben solle. — Ueber die Bezwingung der griechischen Insurgenten auf der Insel Scio melden die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel das Nähere folgendermaßen: Bereits am 11. April sendete der Kapudan-Pascha Parlamentairs auf die Insel Scio, welche die Insurgenten zur Niederlegung der Waffen und Annahme der Amnestie aufforderten, wozu ihnen ein Termin von acht Stunden gesetzt ward. Sie schlugen alles aus und hofften der Gefahr Trotz bieten zu können, indem sie sogleich einen Sturm gegen die Citadelle versuchten. Die türkische Besatzung warf sie zurück; und da die Schiffe, welche sie abgeführt hatten, in dem Augenblick, wo die türkische Flotte sich näherte, die Flucht ergriffen, so konnte der Kapudan-Pascha ohne Zeitverlust 9000 Mann ans Land setzen. Die Insurgenten auf der Insel geriethen folglich zwischen zwei Feuer; die Besatzung brach aus der Citadelle heran, und die gelandeten Truppen nahmen sie in den Rücken. In wenig Stunden hatten sie ihr ganzes Geschütz, bestehend aus 20 Feldstücken, die sogleich gegen sie selbst gekehrt wurden, verloren, und aller fernere Widerstand war vergeblich. Der Kampf ward übrigens, so lange er dauerte, eigentlich von den Scioten allein bestanden; denn die Samioten, die Urheber der ganzen Expedition, hatten Mittel gefunden, dem Gefecht zu entrinnen, und sich auf einem von da entfernten Punkte der Insel einzuschiffen.

## Großbritannien.

London, den 14ten Mai. Nach Irland wird die schleunigste Hülfe, auch von Seiten des Subscriptions-Ausschusses, geschafft. Hier sind an zwanzigtausend Pfd. Sterl. subscribirt, wozu Graf Fitz-William 800 Pfd. gab, und an andern Orten folgt man dem Beispiele. In Irland aber steigern die Kornwucherer ihre Waaren ausnehmend. Herr Grant äußerte bei der öffentlichen Versammlung über diese Angelegenheit, daß bei der Hungersnoth in Irland vor einigen Jahren 60,000 Menschen an einem hitzigen Fieber, welches die Folge davon war, gestorben sind. — Am Sonntage, nachdem eine Webersfrau hier in London ihren Mann in die Kirche und ihre ältesten Kinder nach einer sogenannten Sonntagsschule gesandt hatte, schnitt sie ihrem kleinen Mädchen von 8 Monaten, das sie herzlich liebte, mit einem Rasirmesser den Kopf ab. Nach geschehener That gab sie sich selbst als die Mörderin ihres Kindes an, und erklärte: daß sie aufgehenkt zu werden wünsche; sie hätte es bereits selbst versucht, es hätte ihr aber nicht gelingen wollen. Die Familie befindet sich in sehr guten Umständen; Mann und Frau sind seit 16 Jahren verheirathet, und haben immer in einem sehr guten Vernehmen mit einander gelebt. — Auch bei uns zetteln die Knaben Verschwörungen an. So hatten sich 50 Meilen von Dublin die Zöglinge einer Schule verabredet, den Direktor und alle seine Gehülfen zu vergiften. Sie wollten das Schulgebäude mit Pulver in die Luft sprengen und sich dann nach Italien (?) flüchten. Der Rücken ꝛc. wird gehörig büßen müssen, was der Kopf verschuldet hat. — Briefe aus St. Thomas vom 29. März bringen die Nachricht, daß der Präsident Boyer, auf die Kunde von der Erscheinung eines französischen Geschwaders in der Samana-Bay, Embargo auf alle fremden Schiffe gelegt habe, damit kein französisches Eigenthum ausgeführt werden könne. Auch hätte derselbe ein Schiff nach Martinique gesandt, um nach dem Grunde der Expedition zu fragen, und zu erklären: daß, im Fall einer unbefriedigenden Antwort, alles französische Eigenthum auf Hayti confiscirt werden würde. — Aus Montevideo meldet man unter dem 12. Februar, daß dort durch die portugiesischen Behörden eine schwere Contribution auf die Einwohner gelegt war, die sich für angesehene Kaufleute auf 5000 Schill. den Kopf, in ein paar Fällen sogar auf 10,000 belief. Man hielt diese Maaßregel für ein Vorzeichen des Abzuges der portugiesischen Truppen aus dem eigentlich spanischen Gebiete. — Hr. Kent will für eine Summe von Eintausend Guineen mit seiner erfundenen Wasser-Velocipede die Reise von Dover nach Calais zu Fuß machen. — Von den bei Guatimala in Nord-Amerika tief unter Moos und Haidegrund gefundenen Trümmern einer großen Stadt werden nächstens sehr interessante Kupfer, nach der Natur gezeichnet, hier im Druck erscheinen. Alt-

Guatimala ward bekanntlich am 3. Juni 1774 von einem Erdbeben erschüttert; auf ähnliche Weise mag wahrscheinlich auch diese hier erwähnte Stadt früher zu Grunde gegangen seyn, denn die Tiefen dieses mit Gold- und Silber-Adern reich durchwachsenen Erdstriches, bis hinaus an das felsige Riesenband von Panama, welches Nord- an Süd-Amerika knüpft, scheinen besonders in ältern Zeiten eine rechte Heimath der Erdbeben gewesen zu seyn. — Nach Briefen aus der Kapstadt vom Sept. v. J. ist das Vernehmen zwischen unsern Pflanzern und den Kaffern und Hottentotten sehr friedlich begründet. An den Ufern des Gränzflusses Kaiskamma werden jetzt, zu bestimmten Zeiten, förmliche Märkte gehalten; der Kaffern-Chef erschien auf dem letzten derselben in Person, und freute sich der öffentlichen Ordnung, welche von einem kleinen Detaschement unserer Truppen daselbst gehandhabt ward. Von baarem Gelde war auf dieser Messe keine Rede. Das ganze an sich große Geschäft bestand in Tauschhandel. Unsere Kaufleute von Albany und aus der Kapstadt, brachten alle mögliche europäische Fabrik-Erzeugnisse, die Afrikaner dagegen Kühe, Pferde, Elfenbein, Goldsand, Korallen, Abra, und Löwen-, Leoparden- und Bärenhäute zu Markte. Einer der gesuchtesten Artikel waren weiße Frauenzimmer; selbst der Kaffern-Chef hatte von seinem Könige, Gaika, welcher, wie er sich zu äußern beliebte, bereits sieben Stück gekauft habe, den Auftrag, wenigstens eben so viel noch mitzubringen, und bot annehmliche Preise. Man bedauerte indessen, ihm entgegen zu müssen, daß, so leicht auch eine Nachfrage solcher Art in Europa, wo Ueberfluß vorhanden, zu befriedigen stände, es doch hier ganz unmöglich sey, den Wünschen des Kaffern-Herrschers entgegen zu kommen.

## Brasilien.

Bahia, den 25. Februar. Schon lange sind Spannungen zwischen den Portugiesen und Brasiliern vorhanden, welchen die Mulatten, Creolen und freyen Neger sich anschlossen (die Sklaven jedoch werden von beiden Theilen in durchaus ruhigem Stand erhalten, weil diese Ruhe für beide Theile gleichwichtig ist.) Die Cortes errichteten das Amt eines General dos Armos, der das Ober-Kommando über die portugiesischen und brasilianischen Truppen, welche getheilte Regimenter bilden, haben soll; ad interim war ein Brasilier, Manuel Pedro, dazu ernannt. Vorige Woche aber kam aus Portugal das Patent für einen Portugiesen, Ignacio Luis Madeira e Mello, welcher hier Oberst bei Nro. 12, einem tapfern Regiment, gewesen war. Die portugiesischen Offiziere begrüßten ihn am 16ten dieses mit Freuden, indessen die andere Parthei, doppelt stark an Zahl und mit einem starken Fort in ihrer Gewalt, sich weigerte, ihn anzuerkennen, und Manuel Pedro zu behalten, oder das Glück der Waffen zu versuchen verlangte. Viele Familien flohen und alle Schiffe wurden mit Fremden und auch mit Geld angefüllt. Den 19ten dieses, Morgens 7 Uhr, griffen die Brasilier die Portugiesen an, mußten sich jedoch nach dreistündigem Gefecht zurückziehen, und verloren viele Gefangene, die aber gut behandelt wurden. Da das Fort gleich anzugreifen zu gefährlich schien, so wurde zuerst ein Vorwerk, von 6 Kanonen vertheidigt, von den Portugiesen attakirt und mit gefälltem Bayonet genommen, wobei viele Brasilier niedergehauen wurden, die übrigen ins Fort und in ein Kloster entflohen. Am 20sten Morgens wurde das Klostergestürmt; die Nonnen liefen händeringend umher, und leider! wurden ihrer drei erschossen. Alles fiel in die Hände der Portugiesen, es fehlte nur noch das Fort; allein die Besatzung desselben wartete die Erstürmung nicht ab; die Gemeinen entsprangen über die Mauern, um landeinwärts zu flüchten, und am andern Morgen besetzten die Portugiesen ruhig das Fort. (Lissaboner Blätter melden noch nichts von diesen Ereignissen.)

## Türkei.

Türkische Grenze, den 4. Mai. Die Schreckensscenen in Ayvali bei Smyrna im vorigen Sommer waren nur ein schwaches Bild von dem Schicksal, welches jetzt die reiche und blühende Insel Scio getroffen hat. Vom 14. bis zum 20. April dauerte das Morden, selbst der Weiber und Kinder, fort. Kaum gelang es dem Kapudan-Pascha, einige Hundert dieser Unglücklichen in sein Schloß zu retten. Alle bewaffneten Griechen, denen es zuletzt an Munition gefehlt hatte, mußten über die Klinge springen. — Der Pascha von Jean d'Acre hat sich für unabhängig erklärt. Auch erhielt die Pforte durch einen Tartaren, der Aleppo am 14. April verließ, officielle Kunde, daß der Schah von Persien mit drei seiner Prinzen, und seinem (in Europa als Gesandter bekannten) Minister, Abbas Mirza Kuli Khan, an der Spitze einer Armee über Kermanschah gegen Bagdad im Anzuge sey!

Smyrna, den 5. April. Der französische Vice-Consul zu Chios, Hr. v. Bourville, ist bei dem Aufstande dieser Insel in der Stadt geblieben. Er lobt sehr das Betragen der Griechen und ihres Ober-Generals. Durch ihn wurde er in den Stand gesetzt, die Katholiken im Namen des Königs von Frankreich zu schützen. Diese tragen die weiße Kokarde und an der Thüre ihrer Kirche und ihrer Häuser sind Sicherheitskarten angeschlagen.

## Vermischte Nachrichten.

Der neue Herzog von Gotha Friedrich 4. ist be-

kanntlich vor einigen Jahren zur römisch-katholischen Kirche übergetreten.

Öffentliche Blätter enthalten ein Schreiben eines Dessauers, G. F., Adjudant des Gen. Normann, aus Navarino vom 14. März. Es wird darin bei Gelegenheit eines kleinen Gefechts mit der türkischen Garnison von Mothone gesagt: Wir machten bei dieser Gelegenheit einige Gefangene, welche sehr schonend behandelt und öffentlich versteigert wurden. Dagegen wurden allen verwundeten Türken, welche in die Hände der Griechen fielen, ungeachtet unsers Abredens, die Köpfe abgeschnitten, und im Triumph, nachdem man die Ohren mit einem Messer durchbohrt, vom Schlachtfelde hinweggetragen. Am andern Morgen spielten die Kinder in den Straßen mit den Köpfen, indem sie blühende Orangenzweige und Blumen in Mund, Nase und Ohren steckten, und sie so auf kleinen Piken herumtrugen. — Wenn Du mich jetzt sehen solltest, würdest Du mich schwerlich erkennen. Meinen Kopf bedeckt ein kleines rothes Käppchen, aus Tuch in einem Stück gearbeitet, auf welchem ein kleiner blauseidener Büschel, das Zeichen eines Anführers, befindlich ist. Mein Bart, seit Marseille nicht geschoren, umzieht in Locken Kinn und Wangen, wozu sich meine Brille possirlich genug ausnimmt. Das schwarze Halstuch ist nach Matrosenart um den Hals geknüpft; an Weste ist nicht zu denken; eine braune, leichte wollene Jacke bedeckt meinen Oberleib; ein breiter Gürtel, von türkischen Händen zart gestickt, in welchem ein spanischer Dolch, zwei türkische Pistolen, ein langes Messer und dreißig Patronen, nebst meiner Schnupftabacksdose befindlich, deckt meinen Unterleib. Weite braune Hosen, gelbe lederne Strümpfe und türkische Schuhe bekleiden Lenden und Füße; eine gute Doppelbüchse hängt auf der Schulter, und mein Demetry, ein großer thessalischer Schäfer- oder vielmehr Wolfshund, steht, die Zähne fletschend, zu meiner Seite. — Nachschrift. (Auf einem besondern Zettel.) Indem ich eben den Balkon verlasse, erhalten wir Befehl zum Aufbruch zur großen Armee nach Rum-Ili, zugleich mit einem schmeichelhaften Schreiben an meine Wenigkeit mit 500 Piastern. (Vermuthlich wegen der Verdienste, die er sich bei dem Angriffe, den die Türken zu Wasser und zu Lande auf Navarino machten, erworben, indem ein Ausfall, den er gethan, den günstigen Ausgang befördert haben soll.)

Nach offiziellen Angaben zählt die schwedische Seemacht 150 Kriegsfahrzeuge, (wo unter 10 Linienschiffe), die binnen vier, und 80 — 100, die binnen acht Wochen in See gehen können, ungerechnet die Transport- und Lazarethschiffe. Zur Bemannung der ersten sind 14 — 15,000, für die zweiten 5000 Matrosen vorhanden, und alle Arsenale mit Kriegsbedürfnissen reichlich versehen.

Auf dem Berge Bronislava bei Krakau fand man bei der Arbeit an dem National-Denkmal auf Kosziusko in Kalkfelsen, 10 Ellen unter der Oberfläche, einen ungeheuren, fast 12 Ellen langen Rückgrad.

In einer Steinkohlen-Grube bei Charleroy, in den Niederlanden, verloren am 13ten Mai durch einen plötzlichen Wasserausbruch über 30 Arbeiter das Leben.

Aus Huy (in den Niederlanden) wird unter dem 8. Mai Folgendes gemeldet: „Gestern trat, von heftigen Regengüssen begleitet, der die Stadt durchschneidende Fluß Hoyoul gewaltsam aus seinem Bette, setzte in wenigen Augenblicken selbst die am höchsten gelegenen Straßen 5 Fuß hoch unter Wasser, warf Mauern, Brücken und Häuser um, führte Meubles und Hausgeräth, Kaufmannsgüter, Lastwagen und Haustrümmer mit sich fort, und besänftigte sich erst nach 5 bangen Stunden. Der angerichtete Schaden ist nicht zu berechnen."

## Literarische Anzeige.

In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in Liegnitz bei J. F. Kuhlmey für 15 Sgt. Cour. zu bekommen:

Tabellen zur Erleichterung der Stempelberechnung nach dem neuen Preußischen Stempel-Gesetz vom 7. März 1822, für Staatsbeamte und Privat-Geschäftsmänner. 8. Geheftet. (8 Bogen stark.)

Auf unmittelbare Bestellung bei der Verlagshandlung selbst, erhält man gegen baare Einsendung des Betrages auf 6 Exemplare das 7te frei.

## Bekanntmachungen.

Die dritte Ziehung der Staats-Schuld-Schein-Prämien wird nach Bestimmung des 8ten Paragraphs der Bekanntmachung vom 24sten August 1820 am 1. July d. J. und an den folgenden Tagen, wie die früheren Ziehungen, öffentlich im hiesigen Börsenhause durch dieselben Königl. Commissarien in Gegenwart eines von den drei dazu bestimmten Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft vorgenommen werden. Berlin, den 14. Mai 1822.

Königl. Immediat-Commission zu Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuld-Scheine.

(gez.) Schmucker. Kayser. Wollny.

### Bekanntmachung wegen Vertheilung von Prämien auf 30 Millionen Thaler in Staats-Schuldscheinen.

Zur Beförderung des Umlaufs der Staats-Schuldscheine, deren Betrag durch die Verordnung vom

17. Januar d. J. wegen der künftigen Behandlung des gesammten Staats-Schuldenwesens festgesetzt worden ist, und um den Besitzern dieser Staatspapiere neben den bestehenden regelmäßigen halbjährlichen Zinszahlungen und gesetzlicher Tilgung (zu welcher letzterer nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820. Nr. 2. Seite 11. §. V. der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1820 für immer Ein Prozent jährlich baar von der ganzen Höhe des Schuld-Kapitals bestimmt ist), auch die Aussicht auf ansehnlichen Gewinn zu eröffnen, ist eine **Prämien-Vertheilung auf 30 Millionen Thaler Staats-Schuldscheine** durch die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. genehmigt worden:

Nachdem Ich den Mir vorgelegten Plan einer Prämien-Vertheilung auf Staats-Schuldscheine mittelst Meiner an Sie heute erlassenen Ordre genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weiteren Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämienscheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Plans gehören wird, müssen ihres Umfangs wegen von einer besondern Commission bearbeitet werden, welche unter Ihrem Vorsitze aus dem

Geheimen Justizrath Schmucker,
Seehandlungs-Direktor Kayser und
Rechnungsrath Wollny

bestehen soll, und wozu auch einer von den Unternehmern zugezogen werden soll.

Berlin, den 7. August 1820.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Wirkl. Geheimen Ober-Finanzrath und Präsidenten Rother.

(Der Beschluß befindet sich in der Beilage.)

---

☞ **Auctions-Anzeige.** Nächsten Donnerstag den 6ten d. M., Nachmittag um 2 Uhr, wird die Auction von Schnittwaaren, Bändern und andern Sachen wieder angefangen, und die Woche hindurch fortgesetzt. Liegnitz, den 1sten Juni 1822.

**Waldow.**

---

**Auction von Meubles.** Dienstag den 11ten d. M., Nachmittag um 2 Uhr, und folgende Tage, sollen Veränderungshalber einige sehr schöne Meublements, bestehend in modernen Schreibtischen, Kleider-, Wäsch- und Bücher-Schränken, Commoden, Sophas, Rohr- und Polster-Stühlen, Waschtischen, kleinen und großen Spiel- und Eß-Tischen, einer sehr schönen Astral-Lampe, Spiegeln, Betten, Hausgeräth aller Art, einige gute Uhren, Koffer, ein Pferde-Geschirr, nebst noch einer Menge anderer Sachen, in meinem Comptoir gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden; welches ergebenst anzeigt

Liegnitz, den 1. Juni 1822. **Waldow.**

---

**Anzeige.** Daß Sonntags den 2. Juni im Logen-Local kein Mittagbrodt Statt findet, meldet ergebenst

**Schreck.**

---

**Schwimm-Unterricht.** Einem hochverehrten Publico beehre ich mich hiermit gehorsamst anzuzeigen, wie ich willens bin, den im vorigen Jahre ertheilten Unterricht im Schwimmen auch in diesem Sommer auf derselben Stelle im Schwarzwasser fortzusetzen, und die Aufsicht über die badelustige Jugend, gegen 2 Gr. Nom. Münze für jedesmaligen Gebrauch meiner Aufsicht, zu übernehmen, und damit den 3. Juni d. J. den Anfang zu machen.

Liegnitz, den 31. Mai 1822.

**Knauth**, Schwimm-Meister.

---

**Zu vermiethen.** Auf der Schloßgasse in No. 316. sind zwei Wohnungen mit und ohne Meubles zu vermiethen, und sogleich oder auch zu Johannis zu beziehen Liegnitz, den 31. Mai 1822.

**Farmus.**

---

## Geld-Cours von Breslau.

vom 29. May 1822.

| | | Pr. Courant. Briefe | Geld |
|---|---|---|---|
| Stück | Holl. Rand-Ducaten - | $97\frac{1}{4}$ | — |
| dito | Kaiserl. dito - - - - | $97\frac{1}{4}$ | — |
| 100 Rt. | Friedrichsd'or - - - - | $15\frac{1}{4}$ | $14\frac{3}{4}$ |
| dito | Conventions-Geld - - | — | — |
| dito | Münze - - - - - - - | $175\frac{1}{4}$ | $175\frac{3}{4}$ |
| dito | Banco-Obligations pt. - | 81 | — |
| dito | Staats-Schuld-Scheine - | $70\frac{3}{4}$ | $70\frac{1}{4}$ |
| dito | Holl. Anleihe-Obligat. - | — | — |
| dito | Lieferungs-Scheine - - | — | $86\frac{1}{2}$ |
| dito | Tresorscheine - - - - | 100 | — |
| 150 Fl. | WienerEinlösungs-Scheine | $41\frac{2}{3}$ | $41\frac{1}{3}$ |
| | Pfandbriefe v. 1000 Rt. | $1\frac{2}{3}$ | 1 |
| | dito v. 500 Rt. - - - | $2\frac{1}{6}$ | — |
| | dito v. 100 Rt. - - - | — | — |

---

## Marktpreise des Getreides zu Liegnitz,

den 31. May 1822.

| d. Preuß Schfl. | Höchster Preis. Rtlr. | sgr. | d'r. | Mittler Pr. Rtlr. | sgr. | d'r. | Niedrigster Pr. Rtlr. | sgr. | d'r. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Back-Weizen | 2 | — | — | 1 | 28 | $10\frac{2}{7}$ | 1 | 27 | $1\frac{3}{7}$ |
| Brau-Weizen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Korn . . | 1 | 1 | $5\frac{5}{7}$ | 1 | — | $3\frac{1}{7}$ | — | 21 | 1[illegible] |
| Gerste . . | — | 22 | $3\frac{3}{7}$ | — | 21 | $1\frac{5}{7}$ | — | 20 | $6\frac{6}{7}$ |
| Hafer . | — | 17 | $1\frac{5}{7}$ | — | 16 | $6\frac{6}{7}$ | — | 16 | — |

(Die Preise sind in Münz-Courant.)

Beilage

Beilage zu No. 44. des Correspondenten von und für Schlesien.
Sonnabends, den 1. Juni 1822.

(Beschluß der Bekanntmachung wegen Vertheilung der Prämien ꝛc.)

1) Es werden 30,000,000 Thaler, geschrieben Dreißig Millionen Thaler in 300,000 Staats-Schuldscheinen zu Hundert Thaler vertheilt.

2) Diese Staats-Schuldscheine werden theils aus den in den Staats-Kassen befindlichen, und theils durch Ankauf von Besitzern solcher Staats-Papiere beschafft. Daß solche sämmtlich unter der im Etat vom 17. Januar d. J. (Gesetz-Sammlung Nr. 2. Seite 17.) angegebenen Summe der consolidirten Staats-Schuld begriffen sind, wird durch das nachstehende Attest der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden bekundet:

Abseiten der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hiermit, auf Verlangen, attestiret, daß diejenigen Dreißig Millionen Thaler Courant Staats-Schuldscheine, auf welche nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 7. August d. J. Prämien vertheilt werden sollen, zu den im Etat vom 17. Januar d. J., Gesetz-Sammlung von 1820. Seite 17. spezifizirten Staats-Schulden gehören, über deren Betrag hinaus nach dem Gesetze von eben diesem Tage §. 11. und nach dem von uns geleisteten Eide keine neue Staats-Schuld contrahirt werden darf, namentlich aber einen Theil der 119,500,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine bilden, welche unter Tit. I. Litt. e. des erwähnten Etats aufgeführt stehen. Berlin, den 12. August 1820.

(L. S.)

Königl. Preuß. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. d. Schulenburg. v. Schütze. Beelitz. D. Schickler.

3) Dreimalhundert Tausend Prämien-Scheine in fortlaufenden Nummern von 1 bis 300,000. werden nach dem nachstehend abgedruckten Inhalt:

() Prämien-Schein No. . . . .
zu dem dazu gehörigen Staats-Schuld-Schein über 100 Rthlr. Preuß. Courant.
No. . . . . Litt. . . . .

Inhaber dieses erhält in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 24. August 1820 und des derselben beigefügten Plans die auf die obige Prämien-Schein-Nummer . . . . . in den diesfälligen zehn halbjährigen Ziehungen fallende Prämie, und zwar, wenn diese Ein Hundert Dreißig Rthlr. und darüber beträgt, gegen Zurückgabe dieses Prämien- und des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, so wie des laufenden und der darauf folgenden Zins-Coupons, wenn solche aber niedriger ist, gegen bloße Rückgabe des Prämien-Scheins, und gleichzeitige Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, - zwei Monat nach dem Schluß der betreffenden Ziehung, bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse im hiesigen Seehandlungs-Gebäude, in Preuß. Courant, die Kölnische Mark fein zu Vierzehn Thaler gerechnet, baar ausgezahlt.

Wer die Prämie binnen Einem Jahre vom Anfange der betreffenden Ziehung nicht erhoben hat, geht solcher nach dem §. 11. der obigen Bekanntmachung verlustig.

Berlin, den 2ten Januar 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staats-Schuldscheine.

ausgefertigt, und jedem Prämien-Schein ein Staats-Schuldschein von Einhundert Thalern Preuß. Courant, mit den Zins-Coupons laufend vom 1. Januar 1821 ab, beigefügt. Jeder Prämien-Schein enthält die Nummer und Litter des dazu gehörigen Staats-Schuldscheins, ohne welchen letzteren der Prämien-Schein bei der Erhebung der darauf gefallenen Prämien ungültig ist.

4) Als Haupt-Unternehmer für den Verkauf sind die Handlungshäuser
Gebrüder Benecke in Berlin,
M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. und
Gebrüder Schickler in Berlin
eingetreten.

Diesen und mehreren andern Handlungshäusern werden die Prämien-Scheine mit den Staats-Schuldscheinen gegen den Preis von Einhundert Thalern pro Stück, zahlbar am 1sten Januar 1821, zum Verkauf überlassen.

5) Die Prämien-Scheine werden unterm 2. Januar 1821 ausgefertiget, und vom 1. Februar 1821 ab, mit den dazu gehörigen Staats-Schuldscheinen und deren Coupons, ausgegeben.

Auch bleibt es den Unternehmern überlassen, die zu den Prämien-Scheinen gehörigen Staats-Schuldscheine ohne Coupons bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse zu deponiren, in welchem Falle dieses auf der Rückseite des Prämien-Scheins durch einen besondern Stempel bescheinigt werden, und gegen dessen Vorzeigung und Löschung der Bescheinigung die Aushändigung der deponirten Staats-Schuldscheine zu jeder beliebigen Zeit geschehen wird.

6) Von den Staats-Schuldscheinen werden die halbjährig fällig werdenden Zinsen nach dem Zinsfuße von Vier Prozent unverkürzt, so wie bisher bei allen Staats-Schuldscheinen bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse in Berlin, so wie auch aus jeder Königlichen Kasse in sämmtlichen Preußischen Provinzen gezahlt werden.

7) Die Vertheilung der Prämien geschieht mittelst Verloosung in Zehn auf einander folgenden halbjährigen, in dem umstehend beigefügten Plan näher angegebenen Terminen.

8) Die Verloosung in den halbjährigen Terminen geschieht in Berlin öffentlich, unter Leitung der von des Königs Majestät zur Verwaltung des Prämien-Fonds angeordneten Commission, wie auch unter Aufsicht und Mitwirkung zweier zu ernennender Königlichen Commissarien und vereideter Protokollführer und eines Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft.

9) Die zur Zahlung kommenden Prämien werden sogleich nach jeder halbjährigen Ausloosung durch besondere gedruckte Listen, mit Angabe der Nummern der Prämien-Scheine, so wie auch des Betrags der Prämien öffentlich bekannt gemacht, welche Listen den hiesigen Zeitungen beigefügt, auch außerdem noch ausgegeben werden.

10) Zwei Monat nach jeder vollendeten halbjährigen Ziehung wird der Betrag der gezogenen Prämien von 130 Thalern und darüber, an die Inhaber gegen unmittelbare Aushändigung der Prämien-Scheine, und der dazu gehörigen Staats-Schuldscheine von 100 Thalern nebst den laufenden und den darauf folgenden Zins-Coupons, ohne irgend einen Abzug hier aus der Prämien-Vertheilungs-Kasse im Seehandlungs-Gebäude baar in Preuß. Courant, die Kölnische Mark fein zu 14 Thalern gerechnet, ausgezahlt.

Die Prämien unter 130 Rthlr. werden gegen Zurückgabe des Prämien-Scheins und auf Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld-Scheins, welcher letztere in diesem Falle dem Eigenthümer überlassen bleibt, ebenfalls bei der gedachten Kasse in den vorstehend genannten Terminen in Königl. Preuß. Courant baar ausgezahlt.

Wenn die Haupt-Unternehmer die bei den Zehn Ziehungen herauskommenden Prämien für ihre Rechnung und ohne Mitwirkung der Königl. Immediat-Commission, in Amsterdam, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig, in den vorstehend benannten Zahlungs-Terminen auch in andern Münzsorten nach einem von denselben zu bestimmenden Course, (in sofern die Interessenten die Erhebung der Prämie in dieser Art wünschen), zahlen lassen wollen; so bleibt ihnen die Ausführung, so wie auch die weitere Bekanntmachung dieserhalb überlassen.

11) Die zur Verloosung gekommenen Prämien-Scheine, welche nicht in den, §. 10. bestimmten, Zahlungs-Terminen zur Erhebung der Prämien eingereicht werden, müssen spätestens nach Einem Jahre, vom Anfange der betreffenden Ziehung, bei der gedachten Prämien-Vertheilungs-Kasse zur Realisation kommen, widrigenfalls die Inhaber mit ihren Ansprüchen an den Prämien-Fond gänzlich präkludirt werden. In diesem Falle verbleibt der Staats-Schuld-Schein dem Inhaber, und der Betrag des Prämien-Gewinnes wird zum Besten der Armen-Anstalten, nach näherer Bestimmung der Commission, verwendet werden. Eine besondere Bekanntmachung wird dieserhalb nicht weiter erfolgen.

12) Zur Ausführung vorstehender Bestimmungen ist die von des Königs Majestät Allerhöchst angeordnete Commission heute zusammengetreten. Als Deputirter aus der Mitte der sub 4. genannten Handlungshäuser ist der Herr Banquier W. C. Benecke gewählt. Derselbe hat das Recht, den Verhandlungen der gedachten Commission beizuwohnen, von dem Gange der Geschäfte nach den angegebenen Festsetzungen Kenntniß zu nehmen, und besonders darauf mit zu sehen, daß nicht nur der Prämien-Fond immer gehörig gesichert bleibe, sondern auch daß beim Anfange jeder Ziehung die baare Summe der zur Zahlung kommenden Prämien bereit liege.

13) Zum Besten des Prämien-Fonds, und um den Inhabern eine Erleichterung bei dieser Unternehmung zu verschaffen, wird eine Diskonto-Kasse aus den zur Bezahlung von Prämien bestimmten Geldern errichtet werden, welche den Zweck hat, Vorschüsse auf die mit den Prämien-Scheinen verbundenen Staats-Schuld-Scheine zu 5 Prozent Zinsen pro anno, unter noch näher zu bestimmenden Bedingungen zu leisten.

14) Der Ueberschuß, welcher sich hierdurch und durch die anderweitigen Zins-Erträge des Prämien-Fonds, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten und unvorhergesehenen Ausfälle, welche nur auf Anweisung des Unterzeichneten in Rechnung passiren können, ergeben wird, soll von der Immediat-Commission vor dem Anfange der letzten Ziehung festgestellt, den 17,000 niedrigsten Prämien dieser Ziehung zugeschlagen, und außer den vorgedachten planmäßigen Prämien noch als ein extraordinairer Gewinn zu 17,000 gleichen Theilen vertheilt werden.

Berlin, den 24sten August 1820.

Rother,
Königl. Preuß. wirkl. Geh. Ober-Finanzrath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und Chef der Seehandlung.

# Prämien-Vertheilungs-Plan.

## Anfang der 1sten Ziehung am 1. July 1821.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 100,000 | 100,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 60,000 | 60,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 140 | 396,200 = = |
| 17,000 | 20 | 340,000 = = u. behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 20,000 | . . | 991,200 Rthlr. baar. |

## Anfang der 2ten Ziehung am 2. Januar 1822.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 100,000 | 100,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 50,000 | 50,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 140 | 396,200 = = |
| 22,000 | 20 | 440,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 25,000 | . . | 1,081,200 Rthlr. baar. |

## Anfang der 3ten Ziehung am 1. July 1822.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 90,000 | 90,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 40,000 | 40,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 135 | 382,050 = = |
| 27,000 | 18 | 486,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 30,000 | . . | 1,093,050 Rthlr. baar. |

## Anfang der 4ten Ziehung am 2. Januar 1823.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 90,000 | 90,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 40,000 | 40,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 135 | 382,050 = = |
| 32,000 | 18 | 576,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 35,000 | . . | 1,183,050 Rthlr. baar. |

## Anfang der 5ten Ziehung am 1. July 1823.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 80,000 | 80,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 30,000 | 30,000 = = |
| 1 | 15,000 | 15,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 130 | 367,900 = = |
| 37,000 | 18 | 666,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 40,000 | . . | 1,233,900 Rthlr. baar. |

## Anfang der 6ten Ziehung am 2. Januar 1824.

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| 1 | 80,000 | 80,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 30,000 | 30,000 = = |
| 1 | 15,000 | 15,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10,000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25,000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 130 | 367,900 = = |
| 37,000 | 18 | 666,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 40,000 | . . | 1,233,900 Rthlr. baar. |

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| **Anfang der 7ten Ziehung am 1. July 1824.** | | |
| 1 | 90 000 | 90,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 40,000 | 40,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5,000 | 10,000 = = |
| 5 | 2,000 | 10 000 = = |
| 10 | 1,000 | 10 000 = = |
| 50 | 500 | 25 000 = = |
| 100 | 200 | 20 000 = = |
| 2,830 | 135 | 382,050 = = |
| 32,000 | 18 | 576,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 35 000 | . . | 1,183 050 Rthlr. baar. |
| **Anfang der 8ten Ziehung am 2. Januar 1825.** | | |
| 1 | 90,000 | 90,000 Rthlr. baar. |
| 1 | 40 000 | 40,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20,000 = = |
| 2 | 5 000 | 10,000 = = |
| 5 | 2 000 | 10 000 = = |
| 10 | 1,000 | 10 000 = = |
| 50 | 500 | 25 000 = = |
| 100 | 200 | 20 000 = = |
| 2,830 | 135 | 382 050 = = |
| 27,000 | 18 | 486,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 30,000 | . . | 1,093,050 Rthlr. baar. |

| Prämien. | zu Rthlr. | mit Rthlr. |
|---|---|---|
| **Anfang der 9ten Ziehung am 1. July 1825.** | | |
| 1 | 100 000 | 100 000 Rthlr. baar. |
| 1 | 50 000 | 50,000 = = |
| 1 | 20 000 | 20,000 = = |
| 2 | 5 000 | 10 000 = = |
| 5 | 2 000 | 10 000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25 000 = = |
| 1 0 | 200 | 20,000 = = |
| 2,830 | 140 | 396 200 = = |
| 22,000 | 20 | 440,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 25,000 | . . | 1,081,200 Rthlr. baar. |
| **Anfang der 10ten Ziehung am 2. Januar 1826.** | | |
| 1 | 100,000 | 100 000 Rthlr. baar. |
| 1 | 60,000 | 60,000 = = |
| 1 | 20,000 | 20 000 = = |
| 2 | 5 000 | 10 000 = = |
| 5 | 2,000 | 10 000 = = |
| 10 | 1,000 | 10,000 = = |
| 50 | 500 | 25 000 = = |
| 100 | 200 | 20,000 = = |
| 2 830 | 140 | 396,200 = = |
| 17,000 | 20 | 340,000 = = und behalten letztere die Staatsschuldscheine zu 100 Rthlr. |
| 20,000 | . . | 991,200 Rthlr. baar. |

# Zusammenstellung.

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1ste | Ziehung | 20 000 | Nummern | mit | 991,200 | Rthlr. | Prämien | baar |
| 2te | = | 25 000 | = | = | 1,081,200 | = | = | = |
| 3te | = | 30 000 | = | = | 1,093,050 | = | = | = |
| 4te | = | 35 000 | = | = | 1,183 050 | = | = | = |
| 5te | = | 40 000 | = | = | 1,233 900 | = | = | = |
| 6te | = | 40,000 | = | = | 1,233 900 | = | = | = |
| 7te | = | 35 000 | = | = | 1,183 050 | = | = | = |
| 8te | = | 30 000 | = | = | 1,093 050 | = | = | = |
| 9te | = | 2 000 | = | = | 1,081,200 | = | = | = |
| 10te | = | 20,000 | = | = | 991,200 | = | = | = |

Zusammen 300,000 Nummern mit 11,164,800 Rthlr. Prämien baar,
außer den 27,000,000 = Staats-Schuldscheinen, welche durch die 10 Ziehungen den Inhabern verbleiben.